



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT / LANDRAT

Kantonale Volksabstimmung vom 12. März 2023

**Volksinitiative zur Änderung der
Kantonsverfassung betreffend
«Nidwalden ab 2040 klimaneutral»**
– Volksinitiative
– Gegenvorschlag des Landrates

Abstimmungsbotschaft

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsfragen	3
Das Wichtigste in Kürze.....	4
Gegenstand der Volksinitiative.....	6
Abstimmungstext Volksinitiative	8
Gegenvorschlag des Landrates.....	9
Abstimmungstext Gegenvorschlag.....	11
Stellungnahme des Initiativkomitees.....	12
Stellungnahme des Landrates und Regierungsrates.....	14
Empfehlung an die Stimmberechtigten	16

Abstimmungsfragen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen,
Sehr geehrte Mitbürger

Das Initiativkomitee beantragt mit der Volksinitiative die Aufnahme eines Klimaschutz-Artikels in die Kantonsverfassung. Dieser fordert, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Treibhausgasemissionen ab 2040 klimaneutral gestalten. Die Volksinitiative kam mit 991 gültigen Unterschriften zustande.

Zur Volksinitiative liegt seitens des Landrates ein Gegenvorschlag vor. Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit, jedoch erachtet der Landrat das Ziel einer Klimaneutralität bis 2040 als zu hoch gesteckt.

Der Landrat hat sich an der Sitzung vom 26. Oktober 2022 mit 44 zu 14 Stimmen gegen die Initiative ausgesprochen. Er hat sich mit 54 zu 4 Stimmen für den Gegenvorschlag ausgesprochen.

In der Volksabstimmung ist zuerst über beide Vorlagen separat abzustimmen. Ein doppeltes Ja bzw. doppeltes Nein ist daher zulässig.

Nur für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen werden, ist das Ergebnis der Stichfrage entscheidend. Hier werden die beiden Vorlagen einander direkt gegenübergestellt.

Die Abstimmungsfragen lauten:

Hauptfrage 1:

Wollen Sie die **Volksinitiative** für eine Änderung der Kantonsverfassung betreffend «Nidwalden ab 2040 klimaneutral» annehmen?

JA oder NEIN

Hauptfrage 2:

Wollen Sie den **Gegenvorschlag des Landrates** zur Änderung der Kantonsverfassung annehmen?

JA oder NEIN

Stichfrage für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen werden:

Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, wenn sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Landrates angenommen werden?

Volksinitiative

Gegenvorschlag des Landrates

Zutreffendes ankreuzen

Das Wichtigste in Kürze

Volksinitiative «Nidwalden ab 2040 klimaneutral»

Der Klimawandel ist in erster Linie auf die menschengemachten Treibhausgasemissionen zurückzuführen. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Nidwalden erkennbar. Diverse Bereiche wie Wasserwirtschaft, Naturgefahren, Raumentwicklung, Tourismus, Land- und Waldwirtschaft sind davon betroffen. Aus diesem Grund sollen auch im Kanton die CO₂-Emissionen so rasch wie möglich auf Netto-Null-Emissionen gesenkt werden. Dies soll bis 2040 erreicht werden. Mit dem Klimaschutz-Artikel in der Kantonsverfassung werden das Fundament und die Leitplanken für Kanton und Gemeinden geschaffen, um die notwendigen Massnahmen zu treffen und verbindliche Absenkpfade festzulegen.

Gegenvorschlag

Der Landrat und der Regierungsrat teilen die Grundanliegen des Initiativkomitees und möchten mit einem kantonalen Verfassungsartikel ein klares Bekenntnis für den Klimaschutz setzen. Jedoch soll sich dieser auf die Ziele des Bundes sowie die internationalen Abkommen abstützen und nicht das aus Sicht des Landrates und des Regierungsrates zu hoch gesteckte Ziel von 2040 beinhalten. Die meisten Klimastrategien beziehen sich auf die vom Pariser Übereinkommen vorgegebene Zielsetzung, die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Gegenüberstellung

	Volksinitiative	Gegenvorschlag des Landrates
Klimaschutzartikel (Art. 21a)	<p>¹ Kanton und Gemeinden sorgen für die Verringerung der Klimaerwärmung und für den Schutz vor deren nachteiligen Auswirkungen.</p> <p>² Sie treffen Massnahmen und legen verbindliche Absenkpfade fest, damit die Treibhausgasemissionen spätestens ab 2040 klimaneutral sind.</p> <p>³ Die Massnahmen sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten insbesondere Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.</p> <p>⁴ Der Kanton setzt sich beim Bund für die erforderlichen Rahmenbedingungen ein.</p>	<p>¹ Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein; sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen und richten ihre Massnahmen unter anderem darauf aus, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern.</p> <p>² Sie können die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.</p>

Gegenstand der Volksinitiative

Ausgangslage

Der Klimawandel ist in erster Linie auf die menschgemachte Treibhausgasemissionen zurückzuführen. Eine erhöhte Treibhausgaskonzentration in der Erdatmosphäre verstärkt den Treibhauseffekt und führt global betrachtet zu einer Erwärmung des Klimas. Während es im globalen Mittel seit Beginn der Industrialisierung rund 1°C wärmer geworden ist, wird in der Schweiz im selben Zeitraum ein Temperaturanstieg von fast 2°C registriert. In der Schweiz stieg die Temperatur damit doppelt so schnell wie im weltweiten Durchschnitt.

Grundlagen

Mit der Unterzeichnung des internationalen Klimaabkommens von Paris hat sich die Schweiz zur Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen verpflichtet. Das Ziel ist es, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2°C zu begrenzen. Dazu sind neben Massnahmen auf Bundesebene auch ein aktives Engagement auf Kantons- und Gemeindeebene notwendig. Mit dem neuen Klimaschutz-Artikel in der Kantonsverfassung sollen das Fundament und die Leitplanken für Massnahmen und verbindliche Absenkpfade für den Kanton und die Gemeinden geschaffen werden.

Massnahmen

Der Klimaschutz-Artikel enthält keine konkreten Massnahmen. Es wird Sache des Kantons und der Gemeinden sein, konkrete Schritte auszuarbeiten und umzusetzen. Sie sollen sich dabei am anerkannten Prinzip der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Verbindliche Absenkpfade

Mit Absenkpfeilen sollen Zielvorgaben zur schrittweisen Reduktion der Treibhausgasemissionen in den verschiedenen Handlungsfeldern innerhalb eines bestimmten Zeithorizontes vorgegeben werden. Dies gibt Planungssicherheit für die Beteiligten in den Handlungsfeldern Verkehr, Gebäude und Industrie.

Wirtschaft

Der Klimaschutz-Artikel soll die Volkswirtschaft stärken und gibt dem Kanton Nidwalden die Chance, sich als Vorbild in Sachen Klimaschutz zu zeigen. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel sichert somit, dass sachbezogene Massnahmen möglichst sozialverträglich ausgestaltet werden. Weiter soll er verdeutlichen, dass der Klimaschutz der Wirtschaft neue Chancen eröffnet.

Nidwalden ab 2040 klimaneutral

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Nidwalden erkennbar. Diverse Bereiche wie Wasserwirtschaft, Naturgefahren, Raumentwicklung, Tourismus, Land- und Waldwirtschaft sind davon betroffen. Aus diesem Grund sollen auch im Kanton die CO₂-Emissionen so rasch wie möglich auf Netto-Null-Emissionen gesenkt werden. Dies soll bis 2040 erreicht werden.

Sensibilisierung Bevölkerung und Wirtschaft

Zahlreiche wissenschaftliche Studien in der Schweiz und auf internationaler Ebene belegen, dass wir einen klimaneutralen Pfad einschlagen müssen und es dazu die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft braucht. Die öffentliche Diskussion zeigt, dass sich viele Menschen für den Klimaschutz aussprechen. Umweltschutz und Klimawandel gehören zu den wichtigsten Problemen auf dem Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung und müssten ihrer Ansicht nach an erster Stelle gelöst werden. Auch viele Unternehmen, darunter auch KMU in der Schweiz, stecken sich Ziele, die CO₂-Neutralität ab 2020 bis zu Negativemissionen im Jahr 2030 zu erreichen. So will zum Beispiel die grösste Versicherung der Schweiz, nach eigenen Angaben, bis 2025 mit ihrem Betrieb Netto-Null Emissionen erreichen.

Abstimmungstext Volksinitiative

Volksinitiative für eine Änderung der Kantonsverfassung betreffend «Nidwalden ab 2040 klimaneutral»

Die Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden wird wie folgt geändert:

Art. 21a Klimaschutz

¹ Kanton und Gemeinden sorgen für die Verringerung der Klimaerwärmung und für den Schutz vor deren nachteiligen Auswirkungen.

² Sie treffen Massnahmen und legen verbindliche Absenkpfade fest, damit die Treibhausgasemissionen spätestens ab 2040 klimaneutral sind.

³ Die Massnahmen sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten insbesondere Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

⁴ Der Kanton setzt sich beim Bund für die erforderlichen Rahmenbedingungen ein.

Gegenvorschlag des Landrates

Wieso ein Gegenvorschlag?

Auch wenn das Ziel der Initiantinnen und Initianten mit einer Klimaneutralität bis 2040 aus Sicht des Landrats und des Regierungsrats zu hochgesteckt ist, muss der Klimaschutz als eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit auch im Kanton Nidwalden vorangetrieben werden. Da Treibhausgase überall auf der Welt ausgestossen werden, müssen in allen Regionen und auf allen politischen Ebenen Massnahmen getroffen werden, um die Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Das Ziel von Netto-Null ist mittlerweile breit abgestützt und wird auch ausserhalb von Nidwalden stark thematisiert. Im Pariser Übereinkommen von 2015 haben sich 196 Länder der Welt – einschliesslich der Schweiz – darauf verständigt, die Erderwärmung auf höchstens 2°C, möglichst jedoch auf 1.5°C zu begrenzen. Um Risiken und Auswirkungen des Klimawandels deutlich zu vermindern, haben über 160 Länder Klimaschutzpläne ausgearbeitet. Mit dem Unterzeichnen dieses Klimaübereinkommens sind die Ziele von Netto-Null für die Schweiz seit dem 5. November 2017 verbindlich. Damit diese erreicht werden können, wurden auch auf nationaler Ebene Aktionspläne mit Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie eine langfristige Klimastrategie zur Senkung der Treibhausgasemissionen erarbeitet. Nicht nur der Bund, sondern auch ein Grossteil der Kantone haben Strategien ausgearbeitet, die schon in Kraft getreten sind oder in naher Zukunft in Kraft treten werden. Die meisten dieser Klimastrategien beziehen sich jedoch auf die vom Pariser Übereinkommen vorgegebene Zielsetzung, die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Der Landrat und der Regierungsrat teilen die Grundanliegen des Initiativkomitees und möchten mit einem kantonalen Verfassungsartikel ein klares Bekenntnis dafür setzen. Jedoch soll sich dieser auf die Ziele des Bundes sowie die internationalen Abkommen abstützen und nicht das, aus Sicht des Landrates und Regierungsrates, zu hoch gesteckte Ziel von 2040 beinhalten.

Wieso ein Verfassungsartikel?

Die Kantonsverfassung umschreibt unter anderem die wichtigsten öffentlichen Aufgaben, die der Kanton und die Gemeinden zu erfüllen haben. Aufgrund der stark gewachsenen Bedeutung des Klimaschutzes als öffentliche Aufgabe, stimmen Landrat und Regierungsrat dem Initiativkomitee grundsätzlich zu, diesen bekennend in der Verfassung zu verankern. Aufgrund der zuvor geäußerten Bedenken zur Volksinitiative beantragen Landrat und Regierungsrat jedoch einen Gegenvorschlag. Mit dem neuen Verfassungsartikel soll der Grundauftrag festgelegt werden, damit auch im Kanton Nidwalden konkrete Massnahmen erarbeitet werden, um die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern.

Verfassungsartikel

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel ist ein klares Bekenntnis zur Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen. Er nimmt damit die Doppelstrategie auf, wonach es sowohl Massnahmen zur Verminderung des Treibhausgasausstosses als auch zu lokalen Anpassungen an den Klimawandel braucht.

Der vorgeschlagene neue Verfassungsartikel erteilt dem Kanton und den Gemeinden verbindlich den Auftrag, sich für die Begrenzung des Klimawandels und seinen Auswirkungen einzusetzen (Absatz 1). Er definiert das Ziel der Treibhausgasneutralität, kurz Netto-Null und unterstützt damit das Grundanliegen der Volksinitiative. Bezüglich der Umsetzungsfrist orientiert er sich nicht an einer konkreten Jahreszahl, sondern an den übergeordneten Zielen des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen. Absatz 2 schafft für den Kanton und die Gemeinden die Grundlage, um für den Klimaschutz geeignete Technologien, Materialien und Prozesse zu fördern.

Abstimmungstext Gegenvorschlag

Landratsbeschluss über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend «Nidwalden ab 2040 klimaneutral»

vom 26. Oktober 2022¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52 Ziff. 1 und Art. 54a Abs. 1 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

Die Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden wird
wie folgt geändert:

Art. 21a Klimaschutz

¹ Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein; sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen und richten ihre Massnahmen unter anderem darauf aus, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern

² Sie können die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Stellungnahme des Initiativkomitees

**Nidwalden
leidet besonders
unter der
Erderwärmung.**

Die Klimaerwärmung nimmt schneller zu als erwartet. Während es im globalen Mittel seit Beginn der Industrialisierung rund 1°C wärmer geworden ist, wurde in der Schweiz im selben Zeitraum ein Temperaturanstieg von fast 2°C registriert. In der Schweiz steigt die Temperatur damit doppelt so schnell wie im weltweiten Durchschnitt. Die jüngsten Klimaszenarien des Bundes machen deutlich, dass die Schweizer Berggebiete vom Klimawandel besonders betroffen sind. Auch Nidwalden leidet als Alpenkanton besonders unter der Erderwärmung.

Wir können diese Krise nur gemeinsam lösen – und müssen dazu auf allen Ebenen beitragen: global, national, lokal. Auch schweizweit können wir die Ziele nur erreichen, wenn Kantone und Gemeinden beim Klimaschutz vorwärts machen: denn bei vielen Klimaschutz-Massnahmen liegen die Kompetenzen nicht auf nationaler oder gar internationaler, sondern auf kantonaler Ebene. Somit sind die kantonalen Klima- und Energiegesetze absolut entscheidend, um den Treibhausgas-Ausstoss in der Schweiz so rasch wie möglich zu senken.

**Eine Klimapolitik
Netto-Null
bis 2040 ist
machbar!**

Mit dem Klimaschutz-Artikel werden der Kanton und die Gemeinden beauftragt, im Rahmen ihrer Kompetenzen und unter Einhaltung der Mitbestimmungsrechte der Stimmberechtigten konkrete Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, um das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2040 zu erreichen. Sie sollen sich dabei am anerkannten Prinzip der nachhaltigen Entwicklung orientieren, also die Anliegen der Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft mitberücksichtigen.



Der Klimaschutz-Artikel stärkt die Volkswirtschaft und gibt dem Kanton Nidwalden die Chance, sich als Vorbild in Sachen Klimaschutz zu zeigen. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel sichert somit, dass sachbezogene Massnahmen möglichst sozialverträglich ausgestaltet werden. Und er verdeutlicht, dass der Klimaschutz der Wirtschaft neue Chancen eröffnet: wenn klimafreundliche Innovationen und Technologien gefördert werden, hilft dies, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und konkurrenzfähigere Produkte und Dienstleistungen zu erbringen.

Durch das konkrete Ziel Netto-Null 2040 schafft der Klimaschutz-Artikel Planungssicherheit für Privatpersonen und Unternehmen.

**In guter
Gesellschaft!**

Die Initiative will bis 2040 Netto-Null-Emissionen bei den Treibhausgasen. Dadurch wird der Kanton Nidwalden klimaneutral. Das ist nicht radikal, sondern geboten und für einen überschaubaren Kanton wie Nidwalden machbar. Rasches Handeln zahlt sich aus: Je länger wir zuwarten, um so höher werden die Investitionen und Folgekosten.

Es ist eine Frage des politischen Willens, ob die nötigen Massnahmen auch verwirklicht werden. Im Wettlauf um mehr Klimaschutz stehen wir nicht allein da: verschiedene Kantone, Städte und Unternehmen verfolgen das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2040 ebenso.

Stellungnahme des Landrates und des Regierungsrates

Zielhorizont 2040 zu hoch gesteckt

Der von der Volksinitiative vorgeschlagene Verfassungsartikel verlangt die Klimaneutralität des Kantons Nidwalden bis 2040. Dieses Ziel ist ambitionierter als es die meisten kantonalen, nationalen sowie auch internationalen Klimastrategien vorgeben. Mit Annahme der Volksinitiative wäre der Kanton Nidwalden einer der wenigen Kantone in der Schweiz, der eine konkrete Zielvorgabe in Form einer Jahreszahl bezüglich Klimaneutralität in die Verfassung schreibt.

Negativ- emissionen

Auch mit Umsetzung aller Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase können die Emissionen nicht restlos vermieden werden. Um Netto-Null zu erreichen, müssen nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen in sogenannten Senken kompensiert und sicher gespeichert werden. Gerade diese für die Negativemissionen benötigten Technologien sind zurzeit noch in Entwicklung und daher in der Umsetzung noch entsprechend aufwändig und mit Unsicherheiten verbunden. Durch die Pflicht, die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, besteht die Gefahr, dass im Kanton Nidwalden unausgereifte Technologien eingesetzt werden müssen, welche die Volkswirtschaft insgesamt unverhältnismässig stark belasten und das Ziel dennoch nicht erreicht wird.

Allenfalls können die Emissionen nicht vollständig auf dem eigenen Kantonsgebiet kompensiert werden. Dies ruft Abkommen mit anderen Regionen oder Ländern hervor, welche wiederum auf 2050 ausgerichtet sind.



Höherer Aufwand

Zusätzlich ist bei einer Abweichung von den schweizweiten sowie den nationalen Zielvorgaben – nämlich Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 – davon auszugehen, dass der kantonale Aufwand für die Erarbeitung und Festlegung von Massnahmen, deren Umsetzung sowie deren Erfolgskontrolle erheblich grösser ausfällt. Dies kann dem in der Initiative ebenfalls geäusserten Anliegen einer sozialverträglichen Umsetzung zuwiderlaufen. Auch mit dem Zielhorizont 2050 können die Massnahmen zugunsten des Klimaschutzes zumindest teilweise durchaus positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft haben.

Um finanzielle wie auch personelle Ressourcen zu schonen, möchten sich der Landrat und der Regierungsrat an nationalen Vorgaben wie auch internationalen Abkommen, orientieren.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Regierungsrat und der Landrat empfehlen den Stimmberechtigten:

die **Volksinitiative** für eine Änderung der Kantonsverfassung betreffend «Nidwalden ab 2040 klimaneutral» mit einem **NEIN** abzulehnen,

den **Gegenvorschlag des Landrates** für eine Änderung der Kantonsverfassung mit einem **JA** anzunehmen,

bei der Stichfrage **den Gegenvorschlag des Landrates anzukreuzen** und damit der Volksinitiative vorzuziehen.